



Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !

Zahl: 16-131/9-2024

Pischelsdorf, 11. Juni 2024

Gegenstand: Peter Fiori
Siegersdorf 58, 8212 Feistritztal

Nutzungsänderung und Adaptierung von Büro zu Wohneinheiten
beim Objekt Pischelsdorf 40

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom	14.05.2024
hat	Peter Fiori Siegersdorf 58, 8212 Feistritztal
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBI. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Nutzungsänderung und Adaptierung von Büro zu Wohneinheiten beim Objekt Pischelsdorf 40
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 1241/1 EZ.: 715 KG: Pischelsdorf angesucht.
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 24 und 25 Stmk BauG
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Mittwoch, dem 26. Juni 2024
um:	ca. 09:15 Uhr
Ort:	Pischelsdorf 40
Verhandlungsleiter:	Bgm. Herbert Pillhofer

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.